

Stand: 11.05.2025 10:29:49

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/3629

"Tierschutzrecht in der Nutztierhaltung effizient umsetzen I - Verstöße strafrechtlich verfolgen und Defizite im Personalbereich abbauen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/3629 vom 16.09.2019
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/4962 des UV vom 26.11.2019
3. Beschluss des Plenums 18/5275 vom 05.12.2019
4. Plenarprotokoll Nr. 34 vom 05.12.2019



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Tierschutzrecht in der Nutztierhaltung effizient umsetzen I - Verstöße strafrechtlich verfolgen und Defizite im Personalbereich abbauen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Vollzug des Tierschutzrechts in der Nutztierhaltung verbessert wird, unter anderem durch:

- Fortbildungsangebote für Juristen im Bereich Tierschutz
- die Konzentration von Tierschutzstraffällen bei Schwerpunktstaatsanwaltschaften
- den Abbau von Defiziten im Personalbereich der Veterinärverwaltung
- die Einrichtung einer Ombudsstelle, bei der Amtsveterinäre Verstöße melden können
- eine bundesweit einheitliche Vorgehensweise und hohe Standards bei der Überwachung der Tiergesundheit in der Nutztierhaltung in Bezug auf Qualität und Dichte der Kontrollen

Begründung:

Tierhaltende landwirtschaftliche Betriebe werden gemäß den rechtlichen Grundlagen, wie dem Tierschutzgesetz, der Nutztierhaltungsverordnung, der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und weiterer Normen systematisch und wiederkehrend (im Rahmen von Cross Compliance) oder anlassbezogen, d. h. aufgrund von Meldungen, die eine Verletzung der Tierschutzvorschriften vermuten lassen, kontrolliert. Nach Tierschutzgesetz dürfen Verstöße gegen tierschutzrechtliche Vorschriften nicht geduldet werden und sollten nach Bekanntwerden unverzüglich den zuständigen Behörden gemeldet oder zur Anzeige gebracht werden. Der Vollzug der tierschutzrechtlichen Vorschriften obliegt den zuständigen Behörden der Länder. Diese können nach § 16a Tierschutzgesetz Maßnahmen zur Durchsetzung der tierschutzrechtlichen Regelungen ergreifen. Wird ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz durch einen Amtsveterinär festgestellt und angezeigt, folgt ein komplexer Vorgang im Rahmen von Verwaltungs-, Bußgeld- oder Strafverfahren. Ob es letztendlich zu einer Verurteilung und zu angemessenen Sanktionen kommt, hängt von vielen Faktoren ab.

Probleme bei der Verfolgung von Verstößen gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen sind nicht von den Amtstierärzten zu verantworten, die selbst eine Verbesserung der bestehenden Situation begrüßen würden. Die personelle Sollausstattung der Amtstierärzte an den unteren Veterinärbehörden in Bayern liegt aktuell in fast allen Regierungsbezirken bei nur 30 bis 50 Prozent.

Zur Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz

vom 29.04.2004 ist ein bundesweit einheitliches Verfahren für amtliche Kontrollen erforderlich. So ist es vorgesehen im Handbuch Tierschutzüberwachung in Nutztierhaltungen (Dez. 2018), erstellt von der Arbeitsgruppe Tierschutz in der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz. Das Handbuch enthält Vollzugshinweise für die zuständigen Behörden zur Beurteilung der rechtskonformen Umsetzung der einschlägigen tierschutzrechtlichen Regelungen bei der Haltung, der Betäubung und Tötung, sowie beim Transport von Tieren.

Unser Ziel im Sinne des Tierschutzgesetzes muss sein, dass Verstöße, die zur Anzeige gebracht werden, auch wirklich geahndet werden. Leider kann das zuständige Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz (StMUV) keine konkrete Auskunft zu den Sanktionen bei angezeigten Verstößen gegen das Tierschutzgesetz geben. In einer Antwort des StMUV auf eine Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Christoph Skutella (FDP) wird ausgeführt, dass im Jahr 2017 1.024 rinderhaltende Betriebe (von insgesamt 45.000 rinderhaltenden Betrieben in BY) kontrolliert wurden, wobei 796 davon ohne Beanstandung waren (Drs. 18/1333). Das heißt im Umkehrschluss: Bei einem Fünftel der Betriebe wurden Mängel im Bereich Tierschutz festgestellt. Weiter führt das Staatsministerium aus, dass Daten zur Sanktionierung bei den jeweils festgestellten Mängeln nicht vorliegen würden und dass Maßnahmen der zuständigen Veterinärbehörden vor Ort im jeweiligen Einzelfall anhand der konkreten Umstände getroffen werden. Eine Sanktionierung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Tierschutzrecht würde in Würdigung des Einzelfalls und unter Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens erfolgen.

Laut Aussage eines Experten für Strafrecht gibt es deutschlandweit Probleme bei der Verfolgung von strafrechtlich relevanten Verstößen gegen Tierschutzgesetze. In drei viertel der Fälle würde nicht ausreichend ermittelt werden. Es fehle an Expertise, Zeit und Personal, sowohl auf Seiten der Staatsanwaltschaft, als auch auf Seiten der Veterinäre. Viele Verfahren werden eingestellt, Staatsanwälte sind im Bereich Tierschutz nicht ausgebildet und die Strafen sind zu gering. Zum selben Ergebnis kommt eine Analyse des Johann Heinrich von Thünen-Instituts zur Zusammenarbeit zwischen Veterinärämtern und Staatsanwaltschaften bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz. Wie auch das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz schon feststellte, ist nicht die Anzahl der Kontrollen entscheidend für das Tierwohl in der Nutztierhaltung, sondern die Qualität. Kontrollen ohne Konsequenzen machen keinen Sinn.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt u.a.
und Fraktion (FDP)**
Drs. 18/3629

**Tierschutzrecht in der Nutztierhaltung effizient umsetzen I -
Verstöße strafrechtlich verfolgen und Defizite im Personalbereich abbauen**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Christoph Skutella**
Mitberichterstatlerin: **Dr. Petra Loibl**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 17. Sitzung am 17. Oktober 2019 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag in seiner 14. Sitzung am 13. November 2019 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 45. Sitzung am 13. November 2019 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: ZustimmungAblehnung empfohlen.
5. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 26. November 2019 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Rosi Steinberger
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Drs. 18/3629, 18/4962

Tierschutzrecht in der Nutztierhaltung effizient umsetzen I – Verstöße strafrechtlich verfolgen und Defizite im Personalbereich abbauen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Abstimmung

über eine Europaangelegenheit, eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Das an Nummer 1 der Liste stehende Konsultationsverfahren der Europäischen Union betreffend "Stadtverkehr – Evaluierung von EU-Maßnahmen" wurde vom Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen am Dienstag endberaten. Der Ausschuss schlägt dazu die auf der Drucksache 18/5167 aufgeführte Stellungnahme vor. Die Beschlussempfehlung wurde für Sie aufgelegt.

Von der Abstimmung ausgenommen sind die Nummern 20, 21 und 28 der Liste. Das sind die Anträge der AfD-Fraktion betreffend "Nennung der Nationalität von Tatverdächtigen in polizeilichen Pressemeldungen" auf Drucksache 18/3889, "Zahlen der per Flugzeug einreisender Asylbewerber wieder öffentlich zugänglich machen!" auf Drucksache 18/3890 und "Anhörung zur wirtschaftlichen Nutzbarmachung kerntechnischer Nebenprodukte" auf Drucksache 18/4082. Der Aufruf der Anträge erfolgt, soweit zeitlich noch möglich, nach dem Tagesordnungspunkt 10, der Zweiten Lesung zu den Anpassungen im Beamtengesetz.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegenden Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Enthaltung der beiden fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk ist dem so entsprochen.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratende Europaangelegenheit, die Verfassungsstreitigkeit und die Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen
 oder
 Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
 Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheit

1. Konsultationsverfahren der Europäischen Union
 Verkehr
 Stadtverkehr – Evaluierung von EU-Maßnahmen
 11.09.2019 – 04.12.2019
 Drs. 18/4036, 18/5167 (E)

Gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:

Abweichendes Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒	☒	☒

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „Zustimmung“ zugrunde zu legen.

Verfassungsstreitigkeit

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 6. November 2019 (Vf. 17-VII-19) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Lageplans zu Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen auf Fl.Nr. 253/2, Gemarkung Wenzenbach, zum Bebauungs- und Grünordnungsplan BG „Roither Berg“ der Gemeinde Wenzenbach vom 30. März 2015
PII-G1310.19-0016
Drs. 18/5027 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

[illegible]

Anträge

3. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Lehrbeauftragte an Hochschulen besserstellen I – Für eine faire Vergütung
Drs. 18/2649, 18/4940 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☒

4. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lehrbeauftragte an Hochschulen besserstellen II – Interessenvertretung und Mitbestimmung ermöglichen
Drs. 18/2650, 18/4941 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☐

5. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lehrbeauftragte an Hochschulen besserstellen III – Dauerstellen für Daueraufgaben
Drs. 18/2651, 18/4943 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☐

6. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lehrbeauftragte an Hochschulen besserstellen IV – Aufstiegs- und Entwicklungschancen ermöglichen
Drs. 18/2652, 18/4944 (E)

Gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO

**Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen**

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒	☒	☒

7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lehrbeauftragte an Hochschulen besserstellen V – Einrichtung eines Fonds zur Altersabsicherung von Lehrbeauftragten
Drs. 18/2653, 18/4946 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☐

8. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lehrbeauftragte an Hochschulen besserstellen VI – Verzicht auf Erklärung zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit bei Erteilung von Lehraufträgen
Drs. 18/2654, 18/4947 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☐

13. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Leben retten – Drogenkonsumräume legalisieren
Drs. 18/3701, 18/5000 (A)

Auf Antrag der AfD-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:

Votum des mitberatenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	ENTH	Z	Z

14. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Pflegerische Angehörige entlasten – Mehr Anbieter für Angebote zur Unterstützung im Alltag
Drs. 18/3702, 18/5001 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☐	☐

15. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Transparenz für alle in der 24-Stunden-Betreuung – Bündnis gegen die illegale Beschäftigung
Drs. 18/3758, 18/5002 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☐	☐

16. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Personalmangel am Landgericht Regensburg
Drs. 18/3766, 18/5025 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☐	☒	☒

17. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kinderrechte im Grundgesetz verankern
Drs. 18/3769, 18/4858 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☐

18. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Florian von Brunn, Margit Wild u. a. SPD
Programm „Imkern an der Schule“ stärken – Erhöhung der pauschalen Förderung
Drs. 18/3810, 18/5046 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☐

19. Antrag der Abgeordneten Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann SPD
Expertenanhörung zum Thema „Schulbegleitung“
Drs. 18/3817, 18/5052 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☒

20. Antrag der Abgeordneten Richard Graupner, Katrin Ebner-Steiner, Prof. Dr. Ingo Hahn u. a. und Fraktion (AfD)
Nennung der Nationalität von Tatverdächtigen in polizeilichen Pressemeldungen
Drs. 18/3889, 18/4795 (A)

der Antrag wird gesondert beraten

21. Antrag der Abgeordneten Richard Graupner, Katrin Ebner-Steiner, Prof. Dr. Ingo Hahn u. a. und Fraktion (AfD)
Zahlen der per Flugzeug einreisender Asylbewerber wieder öffentlich zugänglich machen!
Drs. 18/3890, 18/5014 (A)

der Antrag wird gesondert beraten

22. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker u. a. CSU Bericht zur ärztlichen Versorgung in Kinderhospizien Drs. 18/3934, 18/5003 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

[illegible]

23. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl,
Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bildung muss umsatzsteuerfrei bleiben
Drs. 18/3996, 18/5047 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

[illegible]

24. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Margit Wild, Annette Karl u. a. SPD
Gefahr durch PFOA und PFOS: Bevölkerung aufklären und schützen
Drs. 18/4001, 18/4838 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	ENTH	Z	Z

25. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)
Erwachsenenbildung (v. a. allgemeine Weiterbildung) muss umsatzsteuerfrei bleiben
Drs. 18/4029, 18/5048 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☐	☐

26. Antrag der Abgeordneten Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr, Doris Rauscher u. a. SPD
Bericht zur politischen Bildung und Demokratieerziehung an den beruflichen Schulen in Bayern
Drs. 18/4035, 18/5053 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒	☒	☒

27. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Psychosomatische Versorgung von Kindern und Jugendlichen flächendeckend sicherstellen!
Drs. 18/4079, 18/5004 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☒	☒	☒

28. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Anhörung zur wirtschaftlichen Nutzbarmachung kerntechnischer Nebenprodukte
Drs. 18/4082, 18/4945 (A)

der Antrag wird gesondert beraten

29. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sicherheitsdienste in Flüchtlingsunterkünften in Bayern
Drs. 18/4196, 18/4857 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☐	☒	☒